

- Vorlagen-Nr. 2003/ 112 -

**3. Errichtung eines SB-Warenhauses im Quartier zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop
- Auswahl eines Konzeptes -**

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich der Stadtverordnete Griesenberg als Wohnungseigentümer in dem vorgeschlagenen Geltungsbereich von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum. Weitere Mitteilungen über Ausschlussgründe sind nicht zu verzeichnen.

Daraufhin stellt die Verwaltung neben dem bisherigen Verfahren die Vorlage selbst vor und betont ergänzend, dass die bisherige Festsetzung in den B-Plänen Nrn. 11, 43 und 43 - 3. Änderung - zwar auch die Errichtung von rd. 400 Stellplätzen im Blockinnenbereich, allerdings nur eine Blockrandbebauung vorsieht. Eine Anpassung soll im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB vorgenommen und in Verbindung mit öffentlich-rechtlichen Verträgen konkret auf ein Projekt abgestimmt werden. Das Planerfordernis ist in dem stichwortartig aufgeführten Anforderungsprofil zu sehen, das im weiteren Bauleitplanverfahren noch näher zu beleuchten ist.

In der anschließenden Beratung machen Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihre Ablehnung deutlich und kritisieren, dass mehrere in der Vorlage gewählten Formulierungen sich nicht auf die späteren Festsetzungen gemäß Baunutzungsverordnung beschränken, sondern auch subjektive Ziele einbeziehen, die von späteren privaten Initiativen abhängig sind. Dem wird erwidert, dass die Anschlusswirkung für Bauleitplanungen sehr wohl auch eine planerische Perspektive umfassen sollte.

Wie die SPD-Fraktion deutlich macht, ist unabdingbare Voraussetzung für die Bauleitplanung, dass die Stellplätze nicht auf dem Dach des Gebäudes untergebracht werden und die Zu- bzw. Abfahrt der Kunden-Pkws ausschließlich über die östliche der beiden Baulücken zur Straße Bei der Doppeleiche erfolgt. Wünschenswert wäre zudem, wenn die so genannte Mall bzw. Passage über die Öffnungszeiten der Geschäfte hinaus der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Diesen Forderungen schließen sich Vertreter der CDU und WAB an, wobei ergänzt wird, dass das Gründach des Projektes gegenüber dem heutigen Zustand für die umliegende Wohnbebauung vorteilhaft wäre und der zweite Verkaufsmagnet die Ahrensburger Innenstadt insgesamt beleben würde, insbesondere bei einer attraktiven fußläufigen Verbindung zum Kaufhaus Nessler.

Abschließend gibt ein Ausschussmitglied zu bedenken, dass die Modifizierung der Planungen durch die potentiellen Investoren nicht zum Ziel haben sollte,

nahezu identische Konzepte zu erhalten und dann vor der Frage zu stehen, welcher Vorhabenträger zum Zuge kommt.

Nachdem ein Sitzungsteilnehmer namentliche Abstimmung beantragt hat, stimmen die Ausschussmitglieder in alphabetischer Reihenfolge ab.

Dafür stimmen die Ausschussmitglieder Franz, Heidenreich, Hollmann, Möller, Schade und Wittkamp, **dagegen** stimmen die Ausschussmitglieder Kasel und Sinning. Damit ergibt sich folgendes

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	2 dagegen